

A m t s = B l a t t :



N^{ro}. 10.

Donnerstag den 22. Jänner

1829.

Gubernial = Verlautbarungen.

3. 56. (3) ad Nr. 25798.

K u n d m a c h u n g

des k. k. illyrischen Guberniums zu Laibach.

Nachträglich zu den in den öffentlichen Zeitungsblättern erschienenen Gubern. Kundmachungen vom 10. July, dann 19. September v. J., Nr. 12925 und 20171, wird in Beziehung auf die von einem ungenannten Wohlthäter gemachten Stiftung für die Verpflegung und Bildung taubstummer Kinder aus Krain und Kärnthen noch Folgendes zur allgemeinen Kenntniß gebracht: — 1. Nach dem Willen des unbekannten Stifters hat die vorgedachte wohlthätige Stiftung unter dem Namen der Franz Holdheimischen zu bestehen. 2. Da die Benützung des Ertrages des Stiftungsvermögens dermal in Versendung hiesländiger taubstummer Kinder nach Linz, zur dortigen Lehranstalt auf Kosten der Stiftung bestehen wird, und weil aus Rücksicht für eine angemessene Schonung des mäßigen Stiftungsvermögens von Seite der betroffenen geistlichen und weltlichen Lokalbehörden für jeden Stiftungserber, der einen derley Stiftungsplatz wirklich erlangt, getrachtet werden muß, daß der nothwendige Kostenaufwand, für die auf ein Jahr zureichende Bekleidung eines Kindes im Wege einer milden Sammlung aufgebracht werde, so wird aus einer dießfalls von Linz erhaltenen Auskunft hier beygefügt, daß dieses Bekleidungsbedürfnis für einen Knaben wenigstens im Folgenden bestehe: 3 Hemden, 3 Paar Strümpfe, 2 Paar Schuhe, 2 Paar Feinkleider, 2 Westen, 2 Röcke oder Schampeln, 3 Sacktücher, 3 Halstücher und 2 Hüte oder Kappen, vorausgesetzt, daß alles von guter Qualität seye. — Die Mädchen, falls einem ein solcher Stiftungsplatz zu Linz zu Theil würde, hätten dieselbe Menge von Kleidung und Wäsche, jedoch ihrem Stande gemäß mitzubringen. — Mittelft einer gleichartigen Sammlung werden

nöthigenfalls auch die Kosten der Reise nach Linz verhältnismäßig bestritten werden müssen. 3. Mit Rücksicht auf den anzuhoffenden Ertrag des Stiftungsvermögens wird es wahrscheinlich möglich seyn, mit October 1829, wenigstens noch zwey taubstumme Kinder aber dermal nur Knaben zur Lehranstalt nach Linz, auf Kosten der sogenannten Franz Holdheimischen Stiftung versenden zu können. — Besuche darum, die nach den Bestimmungen der Gubernial = Verlautbarung vom 19. September v. J., Nr. 20171, vollständig belegt seyn müssen, können schon im Wege der betreffenden Bezirks = Obrigkeiten und Kreisämter noch immer, und zwar bis Ende May d. J., aber nicht längerhin eingebracht werden, weil das Gubernium bey jedem Bittwerbenden taubstummen Kinde eine angemessene strenge Untersuchung seiner Lehrfähigkeit verfügen, und nur, wenn diese gehörig erprobt ist, die wirkliche Verleihung des Stiftungsplatzes nach gehöriger Würdigung der sich meldenden Bittsteller in der Art erfolgen wird, daß die theilhaftigen Kinder den Lehrkurs in Linz im Schuljahre 1830, schon werden beginnen können. — Laibach am 2. Jänner 1829.

Stadt = und landrechtliche Verlautbarungen.

3. 54. (2) Nr. 24.

E d i c t.

Von dem k. k. Stadt = und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es seye von diesem Gerichte auf Ansuchen des Dr. Anton Lindner, als Substituten des nun seligen, zur Einbringung der Bernhard Freyh. v. Rosseti'schen kaiserlichen Verlassactiven aufgestellt gewesenen Curators, Dr. Lusner, und als Bevollmächtigten des freyherrlich Bernhard v. Rosseti'schen Universalerben, Anton Costa Rosseti, wider Joseph Zuzek, Inhaber des Gutes Schildertabor, wegen des an erquirten drey Rauffschillingraten dermal noch mit 1222 fl. 55 fr. M. M. ausstehenden Capitals c. s. c., in die neuerliche öffent-

liche Versteigerung des dem Exquirten gehörigen Gutes Schillertabor, gewilliget, und zu diesem Ende eine einzige Tagsatzung auf den 23. März 1829, Vormittags um 10 Uhr, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte mit dem Besatze angeordnet worden, daß, wenn das in die Execution gezogene Gut Schillertabor, bei derselben nicht um den Schätzungswerth pr. 9016 fl., angebracht werden sollte, solches auch unter der Schätzung dem Meistbietenden zugeschlagen werden würde.

Laibach am 7. Jänner 1829.

3. 55. (2) Nr. 62.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Sebastian Stugin, Lokalfisten zu Unterferneg, in der Pfarr Zirklach, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte, rücksichtlich des vorgeblich in Verlust gerathenen Transfers Nr. 74, pr. 1300 Francs, 80 Centimes, ddo 15. Juny 1812, à 2 1/2 o/o gewilliget worden. Es haben demnach alle Jene, welche auf gedachtes Transfer aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte so gewiß anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen des heutigen Bittstellers, Sebastian Stugin das obgedachte Transfer nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet kraft- und wirkungslos erklärt werden wird.

Laibach den 7. Jänner 1829.

3. 53. (2) Nr. 8477.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Dr. Lorenz Eberl, Curator der minderjährigen Josepha Clarissa Arbeseuille, als erklärten Erbin zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 24. October 1821 zu Toulouse in Frankreich mit Hinterlassung eines schriftlichen Testaments, ddo 5. October 1821 verstorbenen Handelsmann, Carl Arbeseuille, die Tagsatzung auf den 16. März l. J., Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bey welcher alle Jene, welche an diesen Verlass aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 314 b. G. B. sich selbst zuschreiben haben werden.

Laibach den 7. Jänner 1829.

3. 52. (3) Nr. 8475.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird auf Ansuchen des Benedict Fleck, Andreas Smolle'schen Concursmasses Verwalters, bekannt gemacht, daß es von der mittelst Edict vom 16. December v. J., Zahl 8062, ausgeschriebenen executiven Feilbietung der, dem Thomas Appe gehörigen, gerichtlich gepfändeten und geschätzten Fehnisse, wegen 163 fl. 20 kr. c. s. c., kein Abkommen habe.

Laibach am 7. Jänner 1829.

3. 20. (3) Nr. 8211.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Simon J. Pessiak, bürgerlichen Handelsmannes in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte, rücksichtlich der von D. Caspaar, an die Ordre des Simon J. Pessiak, auf Venier und Peroch, in Laibach gezogenen, von diesen acceptirten Prima-Wechsel, ddo. Leibnitz am 30. October 1828, pr. 413 fl. 28 kr., und ddo. Leibnitz den 8. September 1828, pr. 337 fl. 34 kr., welche in Verlust gerathen sind, gewilliget worden. Es haben demnach alle Jene, welche auf gedachte zwey von Venier und Peroch acceptirte Wechsel, aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte so gewiß anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen des heutigen Bittstellers Simon J. Pessiak, die obgedachten zwey Prima-Wechsel nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden werden.

Laibach den 24. December 1828.

Aemtlliche Verlautbarungen.

3. 70. (2) Licitations-Verlautbarung.

Zur Conservation mehrerer Brücken und Canäle, wie auch Strassenstützmauern bey dem Laibacher Strassenbau-Commissariate, werden an nachbenannten Orten und Tagen verschiedene Brückenbau-Materiale, Geländerholz, und Bruchstein-Lieferungen, Maurer- und Zimmermanns-Arbeiten im Wege der Minuendo-Versteigerung hintangegeben.

Die Licitationen werden an nachstehenden Orten und Tagen abgehalten, und zwar:

1ten8. Bey der k. k. Bezirks-Obrigkeit Umge-
bung Laibach, am 29. d. M., Vormit-
tags von 9 bis 12 Uhr.

2ten8. Bey der Bezirks-Obrigkeit Weirelsberg,
am 31. d. M., Vormittags von 9 bis
12 Uhr.

3ten8. Bey der Bezirks-Obrigkeit Egg ob
Podpetsch, am 3. Februar, Vormittags
von 9 bis 12 Uhr.

4ten8. Bey der Bezirks-Obrigkeit Kreutberg,
am 4. Februar l. J., Nachmittags von
2 bis 5 Uhr.

Wozu Unternehmungslustige mit dem
Beyfasse vorgeladen werden, sich zur Licitation
bey der Bezirks-Obrigkeit Umgebung Laibach,
mit einer Caution von 154 fl., bey Weirels-
berg 25 fl., bey Egg ob Podpetsch 83 fl., und
Kreutberg 35 fl., zu versehen haben.

Der Bedarf jedes Gegenstandes, so wie
auch die Licitationsbedingungen können täglich
in den gewöhnlichen Amtsstunden bey den ge-
fertigten Kommissariaten sowohl, als auch bey
oben genannten Bezirks-Obrigkeiten eingesehen
werden.

Strassenbaukommissariat Laibach den 17.
Jänner 1829.

3. 65. (2)

K u n d m a c h u n g.

Es ist dermal ein von Schellenburg'sches
Studenten-Stipendium pr. 54 fl. 48 $\frac{3}{4}$ kr.
E. M., wozu dem ständisch Verordneten Col-
legium in Laibach das Präsentationsrecht zu-
steht, erlediget.

Zum Genusse dieses Stipendiums sind
gut gesittete, wohl erzogene, zum Studiren
taugliche, arme oder doch gering bemittelte
Jünglinge, jedoch nur Inländer, besonders
aus Tyrol gebürtige, und vorzüglich Befreund-
te des Stifters, stiftungsmäßig berufen.

Diejenigen Studierenden, welche dieses
Stipendium zu erhalten wünschen, werden
daher aufgefordert, ihre mit den Zeugnissen
über obbesagte Erfordernisse, dann über den
sittlichen und wissenschaftlichen Fortgang von
beiden letzten Semestern, endlich mit dem
Ausweise über ihre Vermögensumstände und
dem Beweise der Verwandtschaft, so wie der
überstandenen natürlichen oder geimpften Pok-
ken, belegten Bittgesuche binnen sechs Wo-
chen, bei dieser ständisch Verordneten Stelle
einzureichen.

Von der ständisch Verordneten Stelle in
Krain Laibach am 30. December 1828.

Eduard Graf v. Lichtenberg,
Ständischer Secretär.

3. 64. (2)

K u n d m a c h u n g

zur Besetzung der Stelle des freyherrlich v.
Lazarinischen Stiftungs-Chyrgurgen zu Gurk-
feld oder Haselbach, in Unterkrain.

Für die ständische Hauptpfarr Haselbach,
und für die aus derselben entstandenen neuen
Kurazien Gurksfeld, Zirkle und Großdorn,
ist ein eigener Chyrgurgus gestiftet, der in
Gurksfeld oder Haselbach wohnen muß, und
die Verpflichtung hat, jeden kranken Bauern
und Pfarrgenossen im ganzen Umfange der
obbesagten Curatbezirke, sobald er berufen
wird, sogleich zu besuchen, und ihm unent-
geltliche schleunige Hülfe zu leisten.

Dermalen ist mit dieser Stelle ein Ge-
halt von 175 fl. Conv. Münze und die wei-
tere Obliegenheit verbunden, über die wirkli-
che Verwendung von 33 fl. E. M., die ihm
jährlich auf Medicamenten für arme Kranke
werden verabfolgt werden, und über die wirk-
liche Verabfolgung der Arzneyen sich jährlich
gehörig auszuweisen.

Diejenigen, welche diese Stelle zu erhal-
ten wünschen, werden sonach aufgefordert,
ihre an diese ständisch Verordnete Stelle ap-
plirten Bittgesuche binnen sechs Wochen
hierorts einzureichen, und sich in denselben
über ihr Alter, Vaterland, Studien, Kennt-
niß der deutschen und krainerischen Sprache,
bisher geleistete Dienste, Moralität, und mit
dem Befugnißdiplom zur Ausübung der Chy-
rurgie gehörig auszuweisen, und es wird nur
noch bemerkt, daß diese Stelle von jener ei-
nes ebenfalls dort zu bestehen habenden Be-
zirkswundarztes, vermög hohen Gubernial-
Decrets vom 11. d. M., Nr. 27636, fort-
an getrennt bleiben soll.

Von der ständisch Verordneten Stelle in
Krain Laibach am 30. December 1828.

Eduard Graf v. Lichtenberg,
Ständischer Secretär.

3. 68. (2)

Nr. 5706.

B e r l a u t b a r u n g.

Von dem Magistrate der k. k. Provin-
zial-Hauptstadt Laibach wird bekannt gegeben,
daß die demselben eigenthümlichen, im hier-
ortigen Priesterhause zu ebener Erde gegen
die Damm-Allee befindlichen Gemölde (als
Magazine besonders anwendbar) täglich auf
die Dauer eines oder mehrerer Jahre gemie-
thet, und die dießfälligen Bedingungen in der
Stadtkasse eingesehen werden können.

Stadtmagistrat Laibach am 10. Jänner
1829.

3. 69. (2)

ad Nr. 19.

Getreid-Verkauf.

Bei dem gefertigten Verwaltungsamte, und zwar im Amtlocale des k. k. Bezirks-Commissariats der Umgebung Laibach, werden mit Bewilligung der wohl. k. k. Domainen-Administration, nachstehende Getreidgattungen, als:

48	Mehlen	—	7/10	Maß	Weizen,
1	"	7	1/5	"	Korn,
10	"	27	1/5	"	Hirse,
49	"	24	7/10	"	Haber, und
3	"	31	"	"	Hirsebrein,

am 28. dieses Monats, Vormittags um 9 Uhr feilgeboten, und durch öffentliche Versteigerung hintangegeben. Wozu alle Kauflustigen unter dem fernern Anhang eingeladen werden, daß die dießfälligen Bedingungen bis hin täglich daselbst einzusehen sind.

Verwaltungsamt der k. k. Fondsgüter zu Laibach am 16. Jänner 1829.

3. 47. (3)

Getreide-Exhibition.

In der Amtskanzley der Cammeral-Herrschaft Weldeß, werden den 21. Jänner 1829, Vormittags von 9 bis 12 Uhr, nachstehende Getreidevorräthe aus der Abschüttung pro 1828, öffentlich versteigert werden, als:

278	Mehlen,	24	Maß	Weizen,
224	"	22	"	Gemischet,
379	"	17	"	Haber
1	"	2	"	Korn,
17	"	7	"	Hirse,
2	"	28	"	Bohnen, und
—	"	22	"	Hirsebrein,

wozu Kauflustige eingeladen werden.

K. K. Verwaltungsamt der Cammeral-Herrschaft Weldeß den 7. Jänner 1829.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 60. (2)

Nr. 1243.

E d i c t.

Vom Bezirksgerichte Weixelberg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey von dem hohen k. k. Stadt- und Landrechte zu Laibach über Einscreiten des Franz Dohnitscher von Resdertu, gegen Matthäus Bartlme und Anna Bartlme, wegen schuldigen 2000 fl. sammt Anhang, die executiv-Versteigerung des gegnerischen Mobilar- und Realvermögens, als: Zimmereinrichtung, Vieh, Wagen, dann der gerichtlich auf 4740 fl. 10 kr. geschätzten Ganzhube, Wohn- und Wirtschaftsgebäude, und dem sogenannten Posthause zu Verbaze, der gerichtlich auf 2072 fl. 40 kr. geschätzten unbebauten 5/6 Hube zu Streindorf, der gerichtlich auf 939 fl. 28. kr. geschätzten 89/126 Hube sammt Wohnhaus zu Streindorf, der gerichtlich

auf 1477 fl. 5 kr. geschätzten unbebauten Ganzhube zu Blatt, der der krainerischen Landtafel inliegenden, gerichtlich auf 2054 fl. 20 kr. geschätzten Gült Sanitschhof ohne Gebäude, der gerichtlich auf 2022 fl. 20 kr. bebauten Halbhube zu Streindorf, und der gerichtlich auf 2308 fl. 40 kr. Mabl-, Stampf- und Brettermühle zu Großlup gewilliget, und von diesen mittelst Note des hohen k. k. Stadt- und Landrechts, ddo. 15. October 1828, Nr. 6565, requirirten Bezirksgerichte, zur Vornahme dieser Versteigerung die Tagssagung auf den 7. Jänner 1829, auf den 4. Februar 1829 und 4. März 1829, jederzeit in den gewöhnlichen Amtskunden und nöthigenfalls auch auf den nächstfolgenden Tage mit dem Besage in Loco Verbaze anberaumt worden, daß sämtliche, diese in Execution gezogenen Gegenstände, falls sie weder bey der ersten noch zweyten Tagssagung nicht wenigstens um den gerichtlich erhobenen Schätzungspreis an Mann gebracht werden könnten, bey der dritten auch unter diesen zugeschlagen werden würden.

Die Schätzung und die Vicitationsbedingungen können in den gewöhnlichen Amtskunden täglich hier oder bey dem Herrn Dr. Wurzbach in Laibach eingesehen werden.

Bezirks-Gericht Weixelberg am 25. November 1828.

Anmerkung. Bey der ersten Teilbietungstagssagung hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

3. 48. (3)

Literarische Anzeige.

In der Papierhandlung des Heinrich Adam Hohn, ist neu erschienen:

Popotnik

fhiroke in voske poti,
ali

Popisovanje, kako se zhlovek spazhi, v grehili shivi, kako se poboljša, in Bogu flushi,

verfaßt vom Herrn Franz Veriti, Pfarrer in Horjul.

Der Titel dieses Werckens zeigt den Inhalt desselben ganz treffend an. Sünden und Tugenden sind darin personificirt und redend angeführt; und in Gesprächen wird gezeigt, wie der Mensch nach und nach ganz aus eigener Schuld verdorben, und eben so nach und nach nur mit Hülfe Gottes gebessert wird. Die abstractesten Wahrheiten werden verständlich und in einem angenehmen Style faßlich dargestellt. Unter den bis izt bekannten krainerischen Werken ist das vorliegende einzig in seiner Art. Dieses Werckchen ist 15 Bögen stark, und wird um den billigen Preis verkauft, als:

Steif gebunden ein Exemplar 20 kr.,
Nack und Eck im Leder . . 23 "

Anhang zur Laibacher Zeitung.

Meteorologische Beobachtungen zu Laibach.

Monat	Tag	Barometer						Thermometer						Witterung		
		Früh		Mittag		Abends		Früh		Mittag		Abend		Früh	Mittag	Abends
		3.	U.	3.	U.	3.	U.	R.	W.	R.	W.	R.	W.	bis 9 Uhr	bis 3 Uhr	bis 9 Uhr
Jänner 1829.	14.	27	6,0	27	5,3	27	5,5	0	—	0	—	3	—	trüb	trüb	trüb
"	15.	27	4,0	27	3,5	27	2,0	6	—	5	—	3	—	Schnee	Schnee	trüb
"	16.	27	0,9	27	0,9	27	1,2	3	—	1	—	2	—	Schnee	Schnee	trüb
"	17.	27	2,7	27	3,0	27	3,8	3	—	0	—	3	—	wolkicht	heiter	Nebel
"	18.	27	4,4	27	4,4	27	4,4	5	—	1	—	1	—	wolkicht	wolkicht	wolkicht
"	19.	27	4,9	27	4,9	27	4,9	1	—	1	—	1	—	trüb	trüb	trüb
"	20.	27	4,0	27	4,0	27	4,0	1	—	0	—	2	—	trüb	trüb	trüb

Fremden-Anzeige.

Angekommen den 16. Jänner 1829.

Hr. Ignaz Johann Lazarič, Handlungsagent, von Triest nach Triest.

Den 17. Hr. David Buchler, Börschandelmann, und Hr. Samuel Kofel, Handelsmann; beide von Triest nach Wien. — Hr. Johann Bapt. Romano, Vermittelter, von Triest nach Grätz.

Den 18. Hr. Gyorgyo Anastaszie, und Hr. Gyorgio Kristobulle; Handelsleute und türkische Unterthanen; beide von Wien nach Triest.

Den 19. Hr. Desman Uga Szermanagich, Handelsmann und türkischer Unterthan, von Agram nach Triest.

Verzeichniß der hier Verstorbenen.

Den 14. Jänner 1829.

Herr Joseph Rogosch, Beamte, alt 86 Jahr, im Fürstenhof, Nr. 206, am Lungenbrand.

Den 16. Wilhelm Schnediz, Fleischhauer, alt 34 Jahr, in der St. Peters-Vorstadt, Nr. 24, an der Lungenwindfucht.

Den 17. Joseph Meglau, aus dem Bezirke Nuersberg, alt 25 Jahr, im Civil-Spital, Nr. 1, an der Abzehrung. — Sebastian Thomy, Fischer aus der Krakauer-Vorstadt, Nr. 47, starb nach kurzem Krankseyn in St. Johann bei Podperch, und wurde gerichtlich befristet. — Dem Anton Pette, Tagelöhner, sein Sohn Anton, alt 5 Tage, in der Rosengasse, Nr. 111, an Grausen. — Der Helena Klinar, Witwe, ihre Tochter Maria, alt 2 Jahr, 4 Monat, in der Krengasse, Nr. 90, an der Abzehrung.

Den 18. Maria Stephani, Institutsarme, Witwe, alt 70 Jahr, in der Schneidergasse, Nr. 258, an der Entkräftung.

Den 19. Dem Andreas Dhalb, pensionierten Polizei-Soldaten, sein Weib Maria, alt 65 Jahr, in der Gradiska-Vorstadt, Nr. 57, an der Lungenwindfucht. — Dem Jacob Widmar, patentierten Schuster, seine Tochter Aloisia, alt 3 1/4 Jahr, in der St. Peters-Vorstadt, Nr. 28, am zurückgetretenen Scharlach.

Den 20. Blasius Dreschek, Flickschneider, alt 84 Jahr, in der Gradiska-Vorstadt, Nr. 21, an Altersschwäche.

Den 21. Maria Muschis, Institutsarme, Witwe, alt 70 Jahr, in der Carlstädter-Vorstadt, Nr. 18, an der Wassersucht.

Cours vom 15. Jänner 1829.

Mittelpreis.

Staatsschuldverschreibungen zu 5 v. H. (in C.M.) 96 7/8
 Darl. mit Verlos. v. J. 1820 für 100 fl. (in C.M.) 164 1/2
 detto detto v. J. 1821 für 100 fl. (in C.M.) 125 2/5
 Wien: Stadt-Banco-Obl. zu 2 1/2 v. H. (in C.M.) 53
 detto detto zu 2 v. H. (in C.M.) 42 2/5
 Obligation. der allgem. und
 Ungar. Hofkammer zu 5 v. H. (in C.M.) 56 3/4
 detto detto zu 2 1/2 v. H. (in C.M.) 52 5/8

(Ararial) (Domest.)
 (C.M.) (C.M.)

Obligationen der Stände
 v. Oesterreich unter und zu 3 v. H. — —
 ob der Enns, von Böhmen, zu 2 1/2 v. H. 52 3/8 —
 Men, Mähren, Schle zu 2 1/4 v. H. — —
 sien, Steiermark, Kärn zu 2 v. H. 41 9/10 —
 ten, Krain und Görz zu 1 3/4 v. H. 36 2/3 —

Central-Casse-Anweisungen. Jährlicher Disconto 4 pSt.

Bank-Actien pr. Stück 1098 in Conv. Münze.

Kaiserl. Münz-Ducaten . . . 5 1/4 pSt. Agio.

Wasserstand des Laibachflusses am Pegel der gemauerten Canal-Brücke, bey größter Schwellwehr:

Den 21. Jänner 1829: 0 Schuh, 7 Zoll, 0 Lin. unter der Schwellenbettung.

3. 31. (2)

Im Hause Nr. 21, am alten Markte, sind für künftigen Georgi zwey Wohnungen im ersten Stocke zu vermietthen. Die erste Wohnung besteht in sechs Zimmern mit Küche, Speis, Keller, dann Holzlege; die zweyte Wohnung aber besteht in drey Zimmern mit Holzlege.

Im beliebigen Falle wird auch der ganze erste Stock zusammen vermiethet.

Das Nähere erfährt man bey dem Hauseigenthümer in der Handlung.

Gubernial-Verlautbarungen.

3. 71. (1) Nr. 28955/4470.
E u r r e n d e

des k. k. ißprischen Landes-Guberniums zu Laibach. — Die conventionsmäßig auf das österreichische Aerar, vom 16. Juny 1814 angefangen, übernommene Bezahlung der Pains d'Abbayes betreffend. — Vermög allerhöchster Entschließung vom 8. November 1828 ist in Folge einer mit der königlich niederländischen Regierung abgeschlossenen Convention die Bezahlung der Pains d'Abbayes an die damit theilhaften Individuen sowohl für das Vergangene, vom 16. Juny 1814 angefangen, als auch fortlaufend mit einem Dritttheile des ursprünglich verliehenen Betrages auf das österreichische Aerar übernommen worden. — Da nun Seine k. k. Majestät zugleich die schleunige Vollziehung dieser Convention allergnädigst anzuordnen geruht haben, so wird hiemit vermög herabgelangten hohen Hofkammerdecrets vom 12. — 22. December v. J., Zahl 49107/5337, zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß I. Diejenigen, welche auf den Bezug eines derley Pain d'Abbaye Ansprüche machen zu können erachten, solche bey der hohen allgemeinen Hofkammer entweder unmittelbar oder durch ihre Landesstelle mit Beilegung eines legalen Lebens- und Aufenthaltszeugnisses anzumelden; II. Jene derselben, welche die legalen Documente über den ihnen verliehenen Genuß des Pain d'Abbaye im Originale, oder gehörig beglaubter Abschrift in Folge der unter dem 16. September 1823 erlassenen Kundmachung noch nicht beigebracht haben, die diesfälligen Urkunden nachträglich vorzulegen, und endlich III. Diejenigen, welche als Descendenten und Erben der mittlerweile etwa verstorbenen Titularen auf den Ausstand an Pains d'Abbayes Anspruch machen, nebst dem Todtenscheine über das Absterben des Titularen auch die Beweise ihrer Descendenz und ihres Erbrechtes beizubringen haben. — Laibach am 2. Jänner 1829.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,
Landes-Gouverneur.

Johann Nep. Wessel,
k. k. Gubernial-Rath.

3. 78. (1) Nr. 29721/3569.
E u r r e n d e

des k. k. ißprischen Landes-Guberniums zu Laibach. — Die Einfuhr der Kupferzündhütchen zum Gebrauch bei den Perkussions-Ges-

wehren wird verbotthen. — Da zu Folge allerhöchster Entschließung vom 9., und darüber herabgelangten hohen Hofkammer-Decret vom 10. December 1828, die Einfuhr der chemischen Kupferzündhütchen zum Gebrauch bey den Perkussions-Gewehren gänzlich zu verbiethen ist, so wird mit Beziehung auf die hierortige Currende vom 31. October 1828, Zahl 23688, womit die Ein- und Ausgangs-Zölle für diesen Artikel bestimmt worden waren, das Verbot der Einfuhr desselben mit dem Beisatze hiemit bekannt gemacht, daß dessen Wirksamkeit mit dem Tage der öffentlichen Kundmachung zu beginnen habe. Laibach am 8. Jänner 1829.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,
Landes-Gouverneur.

Peter Ritter v. Ziegler,
k. k. Gubernial-Rath.

3. 81. (1) Concurs-Edict ad Nr. 317. des k. k. J. Oesterr. k. k. Appellations-Gerichts. — Da eine Rathsstelle bey diesem k. k. J. Oesterr. k. k. Appellations-Gerichte in Erledigung gekommen ist: so wird zur Wiederbesetzung dieser erledigten Appellations-Rathsstelle der Concurs hiemit mit dem Beisatze ausgeschrieben, daß Jene, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, und sich hiezu geeignet erachten, ihre mit den nöthigen Zeugnissen und Decreten belegten Gesuche binnen vier Wochen vom Tage, als gegenwärtige Kundmachung in die Wiener Zeitungsblätter eingeschaltet werden wird, gerechnet, durch ihre Präsidien oder Vorgesetzten anher zu überreichen und auszuweisen haben, ob, und in welchem Grade dieselben der italienischen Sprache kundig seyen.

Klagenfurt den 23. December 1828.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 79. (1)

In dem Hause Nr. 183, in der Stadt, deutsche Gasse, ist das zweyte Stockwerk, bestehend in:

- 5 wohlerhaltenen Zimmern,
- 1 geräumigen Küche,
- 1 Speisekammer,
- 1 Keller und

1 Holzlege, auf Georgi 1829, ganz oder theilweise zu vermietthen.

Das Nähere erfährt man bey der Eigenthümerin in der Stadt, Herrengasse, Nr. 206, im ersten Stocke rechts.